



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Klima, Energie und Mobilität  
Herrn Gerd Schreiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3837**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**2. Mai 2023**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0011-1401  
MB.0008

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-5365

## **Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 20. April 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 5) Neue EU-Gebäuderichtlinien: Sanierungszwang für Wohneigentümer droht,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD,

Vorlage 18/3651

zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/4

### **Verkehrsanbindung**

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 5) Neue EU-Gebäuderichtlinien: Sanierungszwang für Wohneigentümer droht, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/3651, AKEM vom 20.04.2023**

Umweltschädliche Emissionen, und dazu zählen auch Heizungsabgase, kennen keine Ländergrenzen. Deshalb sah die Europäische Gemeinschaft (EG), heute Europäische Union (EU), von Anfang an den Umweltschutz als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an.

Der Europäischen Kommission zufolge sind die Gebäude in der EU für 40 Prozent unseres Energieverbrauchs und 36 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Vergleichbar sind die Zahlen in Deutschland.

Da mehr als 85 Prozent der heutigen Gebäude im Jahr 2050 noch stehen werden, kommt der energetischen Modernisierung der bestehenden Gebäude eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaschutzziele der Europäischen Union und hier in Rheinland-Pfalz zu.

Sinken die Verbräuche nicht, entstehen enorme Mehrkosten für das Energiesystem und für Klimaanpassungsmaßnahmen, die dann von allen Verbrauchern zu bezahlen wären. Mit einer deutlich gesteigerten Sanierungsquote können wir der Energiekrise begegnen, den Klimawandel eindämmen und uns unabhängiger machen vom Import fossiler Energieträger.

Gleichzeitig ist auch klar, dass ohne eine neue Kombination aus Ordnungsrecht, Förderung und CO<sub>2</sub>-Bepreisung absehbar nicht genügend Sanierungen durchgeführt werden, wie die aktuelle Sanierungsquote zeigt.

In diesem Zusammenhang nahm das EU-Parlament am 14. März 2023 die überarbeitete Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden an. Diese soll dafür sorgen, dass der Gebäudebereich in der EU bis 2050 klimaneutral wird.

So ist neben weiteren Regelungen geplant, dass bei den Wohngebäuden, die den 15 Prozent der Wohngebäude mit den schlechtesten energetischen Werten im Gebäudebestand eines Mitgliedstaats entsprechen, eine Sanierung verpflichtend wird; bis 2030 ist mindestens die Energieeffizienzklasse E zu erreichen und bis 2033 die Klasse D.



Die energetisch schlechtesten Gebäude, um die es hauptsächlich geht, verursachen in allen Ländern Europas enorme Verbräuche, Heizkosten und Emissionen. Es ist also sinnvoll, diese Gebäude mit Priorität in den Fokus zu nehmen.

Ebenso müssen die Mitgliedstaaten nationale Renovierungspläne vorlegen. Darin sollen auch Angebote enthalten sein, die Hausbesitzer bei der Sanierung unterstützen.

Der Beschluss des EU-Parlamentes ist noch nicht verbindlich, sondern gilt als Ausgangsposition in den nun folgenden Verhandlungen mit dem Europäischen Rat und der EU-Kommission im Trilogverfahren über die endgültige Form der Gebäuderichtlinie.

Eine Einschätzung wie viele Gebäude in Rheinland-Pfalz betroffen sind, ist nach aktuellem Stand schwierig zu treffen, da zunächst Kennwerte für die betroffenen 15 Prozent festgelegt werden müssen. Die Effizienzklasseneinteilung der EU entspricht nicht der bestehenden deutschen Effizienzklasseneinteilung.

Die Bundesregierung hat sich in den Ratsarbeitsgruppen für ambitionierte Vorgaben bei Neubauten und im Gebäudebestand grundsätzlich eingesetzt, mit der zusätzlichen Forderung, Möglichkeiten für Ausnahmen in Härtefällen und vor allem auch Quartiersregelungen vorzusehen.

Selbstverständlich müssen die Maßnahmen, die zu einer gesteigerten Sanierungsquote führen sollen, durch Unterstützungsleistungen finanziell und informativ flankiert werden. Alleine schon wegen der Dimension der benötigten Fördermittel, auch wenn sie nur für bestimmte Zielgruppen benötigt werden, kann nur der Bund ausreichende und abgestimmte Förderprogramme erlassen.

In Rheinland-Pfalz haben wir sehr früh erkannt, dass sich nur durch eine fundierte kostenfreie Erstinformation die Motivation zur energetischen Sanierung erhöhen lässt.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet Bürgerinnen und Bürgern mit Unterstützung des Landes in über 70 Standorten eine kostenlose Beratung zur Energieeinsparung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien an.

Zusätzlich hält die Verbraucherzentrale eine spezielle Energiekostenberatung für einkommensschwache Haushalte bereit, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnung zu zahlen.

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Bedarf an Energieberatungen erheblich angestiegen.



Auf diese stark gestiegene Nachfrage wurde mit einer zusätzlichen Unterstützung und Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren reagiert. So wurde der Verbraucherzentrale für diese wichtige Aufgabe im Jahr 2022 gut 1.294.000 Euro und im Jahr 2023 sogar gut 1.635.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wird die Modernisierung von Mietwohnungen und selbst genutztem Wohnraum durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gefördert. Durch Zusatzdarlehn werden weitere finanzielle Anreize für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau gewährt.